



Brauche ich Deutschkenntnisse?

Im Alltag in Deutschland werden Sie besser zuretkommen, wenn Sie Deutsch lernen. Erfahren Sie hier, weshalb deutsche Sprachkenntnisse wichtig sind.

> [Leben in Deutschland](#) > [Deutsch lernen](#) > [Brauche ich Deutschkenntnisse?](#)

Inhalt

- [Deutschkenntnisse für bestimmte Berufe](#)
- [Deutsch für Studium und Ausbildung](#)
- [Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Erhalt eines Visums](#)
- [Deutsch für den Erhalt einer Chancenkarte](#)
- [Deutsch für Ehegatten](#)



Wie kann ich meine Deutschkenntnisse nachweisen?

Deutsch lernen gehört zu den wichtigsten Schritten, mit denen Sie sich auf Ihr Leben in Deutschland vorbereiten können. So können Sie sich schneller einleben und neue Freundschaften knüpfen.

Für bestimmte Zwecke, wie z. B. Arbeit oder Studium kann es sogar notwendig sein, dass Sie bestimmte Deutschkenntnisse nachweisen. Häufig ist auch der Nachweis bestimmter Deutschkenntnisse für die Beantragung eines Visums notwendig.

Deutschkenntnisse für bestimmte Berufe

Gesundheitsberufe: Wenn Sie in Deutschland in einem Gesundheitsberuf, z. B. als [Pflegekraft](#) oder [Ärztin oder Arzt](#) eine Tätigkeit aufnehmen wollen, sind Deutschkenntnisse notwendig. Gefordert wird, je nach [Bundesland](#), das Niveau B1 oder B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Reglementierte Berufe: Wenn Sie in Deutschland einen [reglementierten Beruf](#) ausüben wollen, z. B. als Lehrer oder Rechtsanwalt, ist eine [Anerkennung](#) zwingend erforderlich. Für diese und viele andere [reglementierte Berufe](#) sind außerdem Deutschkenntnisse notwendig. Weiterführende Informationen zum [Anerkennungsverfahren](#) und Sprachnachweise können Sie bei [Anerkennung in Deutschland](#) nachlesen und des Weiteren können Sie sich persönlich beraten lassen bei der [Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#).

Deutsch für Studium und Ausbildung

Studium: Bewerben Sie sich für einen deutschsprachigen Studiengang in Deutschland, müssen Sie die von der Universität gefragten Sprachkenntnisse nachweisen.

Ausbildung: Auch angehende Auszubildende müssen in der Regel ausreichend Deutsch können, um ihre Ausbildung in Deutschland zu starten. Weitere Informationen hierzu können Sie in der Rubrik „[Studieren](#)“ oder in der Rubrik „[Ausbildung](#)“ nachlesen.

Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Erhalt eines Visums

Für die Beantragung eines Visums kann ein bestimmter Nachweis an Deutschkenntnissen notwendig sein. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 für die Erteilung des Visums zur Ausbildungsplatzsuche. Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 werden für die Erteilung des Visums zum Absolvieren einer Berufsausbildung gefordert. Für ein Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wird in der Regel mindestens ein A2-Niveau verlangt.

Achten Sie darauf, nur Sprachkursangebote anzunehmen, nach deren Abschluss Sie ein Sprachzertifikat nach den Standards der sogenannten ALTE zertifizierten Prüfungsanbieter erhalten. Sprachzeugnisse anderer Aussteller werden im Visumverfahren nicht anerkannt. Diese folgenden Anbieter sind derzeit – unabhängig vom Prüfungsort – zulässig:

- Goethe-Institut e.V.
- telc GmbH
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD)
- TestDaF-Institut e.V. (Institut der Fernuniversität Hagen und der Ruhr-Universität Bochum; Sprachprüfungs niveau erst ab Stufe „B2“ GER)
- ECL Prüfungszentrum (Prüfung erfolgt durch AFU GmbH)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)
- Für internationale Studierende und Studienbewerber in Deutschland: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an einer deutschen Hochschule

Lesen Sie in der Rubrik Visum & Aufenthalt mehr zu den Voraussetzungen der jeweiligen Visa-Arten.



Mit Deutschkenntnissen besser im Job ankommen

Selbst wenn Sie zur Aufnahme einer Arbeitsstelle keine Deutschkenntnisse nachweisen müssen, zeigen im Vorfeld erworbene Deutschkenntnisse Ihr Engagement. Da im Arbeitsumfeld oft anders gesprochen wird als im Alltag, werden Sie schneller in solchen Situationen zureckkommen, wenn Sie für sprachliche und kulturelle Unterschiede sensibilisiert sind und spezielle Fachbegriffe kennen. Eine gute Vorbereitung für den beruflichen Alltag sind die Berufssprachkurse.

Deutsch für den Erhalt einer Chancenkarte

Für die **Chancenkarte** müssen Sie in der Regel Sprachkenntnisse nachweisen. Entweder Sie verfügen über deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) oder über englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des GER. Ein Nachweis über Sprachkenntnisse ist nicht notwendig, wenn Sie bereits einen in Deutschland **anerkannten Berufs- oder Hochschulabschluss** haben.

Unabhängig von diesen gesetzlichen Anforderungen erhöhen gute Deutschkenntnisse Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland deutlich. Viele Arbeitgeber erwarten von Bewerberinnen und Bewerbern gute Sprachkenntnisse. Genauere Informationen finden Sie in der Rubrik „**Chancenkarte zur Jobsuche**“ sowie unter „**Fragen und Antworten zur Chancenkarte**“.

Deutsch für Ehegatten

Deutsch für Ehegatten: Deutschkenntnisse sind wichtig, um sich schnell in das Berufsleben und die Gesellschaft zu integrieren. Ihre Lebenspartnerin oder Ihr Lebenspartner wird sich in Deutschland bestimmt am wohlsten fühlen, wenn alle etwas Deutsch sprechen. Für den Visumsantrag zum Ehegatten- und Kindernachzug ist allerdings kein Sprachnachweis erforderlich, wenn Sie selbst einen der folgenden **Aufenthaltstitel** besitzen:

- **Blaue Karte EU** (§ 18g AufenthG)
- **ICT-Karte und mobile ICT-Karte** (§§19, 19a AufenthG)
- **Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte** (§ 18a AufenthG oder § 18b AufenthG)
- **Niederlassungserlaubnis** für Hochqualifizierte Fachkräfte (§18c Abs. 3 AufenthG)
- **Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung** und mobile Forscher (§§ 18d, 18f AufenthG)
- **Aufenthaltserlaubnis** für sonstige Beschäftigungszwecke; Beamte (§ 19c AufenthG)
- **Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen Tätigkeit** (§ 21 AufenthG)

Wie werden die Deutschkenntnisse gemessen?

Bei der Bewertung Ihrer Deutschkenntnisse orientiert man sich meistens am sogenannten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der GER unterscheidet sechs Sprachkompetenzstufen, welche beschreiben, was Fremdsprachenlernende auf den einzelnen Stufen ausdrücken und verstehen können.

Wie kann ich meine Deutschkenntnisse nachweisen?

Wenn Sie für Ihren Visumantrag Sprachkenntnisse nachweisen müssen, benötigen Sie in der Regel ein offizielles Sprachzertifikat einer anerkannten Institution. Zu den bekanntesten Anbietern gehören das [**Goethe-Institut**](#) und [**telc**](#). Diese Zertifikate entsprechen den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), wie z.B. A1, B1 oder C1 – je nachdem, welche Anforderungen für Ihr [**Visum**](#) gelten.

Ein hilfreiches Angebot ist auch „[**Deine Deutschprüfung**](#)“ von der Deutschen Welle. Dort finden Sie umfassende Informationen zu verschiedenen Prüfungen für Deutschlernende, die ihre Sprachkenntnisse offiziell nachweisen möchten.

Weitere Informationen im Web

Goethe-Institut

[Warum Deutsch lernen?](#)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

[Informationen über Sprachkurse, Sprachtests und Einstufungstests](#)

telc gGmbH

[Sprachprüfungen und Zertifikate](#)



Seite drucken

